



## **Der Bund spart – die BürgerInnen und die Kommunen zahlen**

### **Auswirkungen des Sparpaketes auf die Gemeindefinanzen**

Noch ist das Sparpaket der Bundesregierung<sup>1</sup> nicht in trockenen Tüchern. Möglicherweise gibt es noch Abweichungen im Detail, doch eines steht fest: es ist sozial völlig unausgewogen. Von den 11,2 Mrd. Euro, die die Bundesregierung auf der Ausgabenseite einsparen will, soll der Sozialbereich mit 5,5 Mrd. Euro den größten Betrag leisten.

Bei genauem Hinsehen werden nur neue Verschiebebahnhöfe zu Lasten der Städte und Gemeinden aufgemacht, denn wo der Bund sich aus der sozialen Sicherung verabschiedet, werden vermehrt kommunale Leistungen in Anspruch genommen. Während die Kommunalen Spitzenverbände und die Länder in der Gemeindefinanzkommission um eine höhere Beteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommunen ringen, zeigt der Bund bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes, wie wenig Bedeutung er den Gemeindefinanzen beimisst:

### **Kürzungen treiben die Hilfebedürftigen ins ALG II und in die Grundsicherung im Alter**

Die komplette **Streichung des Rentenbeitrags für ALG II-Beziehende** soll den Bundeshaushalt um 1,8 Mrd. Euro jährlich entlasten. Dieser Beitrag war schon von der großen Koalition halbiert worden. Mit der Folge, dass heute bereits nur ein Rentenanspruch von derzeit 2,09 Euro pro ALG II-Jahr erworben werden kann. Doch auch dieser viel zu knapp bemessene Beitrag soll auf Null reduziert werden. Nicht ohne Folge für die Kommunen: Jedes Jahr im ALG II ohne Rentenanwartschaften erhöht das Risiko, später die Grundsicherung im Alter beantragen zu müssen. Diese Leistungen tragen die Kommunen. Auf eine Kleine Anfrage vom 21.7.2010 von mir (BT Ds. 17/2241)<sup>2</sup> gesteht die Bundesregierung mittel- bis langfristige Folgen auf die von den Kommunen zu tragende Grundsicherung im Alter ein. Sie ist jedoch nicht in der Lage, die finanziellen Wirkungen zu beziffern, geschweige denn die Ursache der Altersarmut zu benennen.

Wenn der Bund der Rentenversicherung durch diese Maßnahme auf einen Schlag 1,8 Mrd. Euro entzieht, dann führt dies zu Beitragssteigerungen zu Lasten der BeitragszahlerInnen. Nach Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen (BT –Ds. 17/2597) kann deshalb – anders als geplant - der Beitragssatz im

---

<sup>1</sup> Eckpunkte für den Bundeshaushalt vom 7.6.2010:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/06/2010-06-07-eckpunktepapier.html> Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2011 vom 7.7.2010

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_1272/Content/DE/Artikel/2010/07/2010-07-07-haushalt.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2010/07/2010-07-07-haushalt.html)

<sup>2</sup> vgl. Antwort Nr. 33, 34; Download: <http://britta-hasselmann.de/im-bundestag/anfragen-und-antraege/anfrage-oder-antrag/nachricht/bundesregierung-plant-unterkunftskosten-fuer-alg-ii-beziehende-zu-kommunalisieren.html>



Jahr 2014 nicht um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt werden, sondern wird bei 19,9 Prozent verharren.

Außerdem plant die Bundesregierung, bei der **Arbeitsförderung** in den Jahren 2011 bis 2014 beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) 16 Mrd. Euro einzusparen. Allein für das kommende Jahr sind Kürzungen bei der BA in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 500 Mio. Euro geplant. Um die Einsparziele zu erreichen, hat die Bundesregierung angekündigt, die Pflichtleistungen der Arbeitsförderung in Ermessensleistungen umwandeln zu wollen.

Eine Streichung der Eingliederungsmittel in dieser Größenordnung kommt einem Verzicht auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik gleich. Die Folge: Mehr Langzeitarbeitslose, die dann länger im ALG II verharren. Aus dem von rot-grün angestrebten Konzept des „Fördern und Fordern“ bleibt fast nur noch das Fordern. Für die Betroffenen ist das sehr bitter. Aber auch die Kommunen müssen finanziell mehr für psycho-soziale Hilfsleistungen und die Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II-Beziehende stemmen. Nachdem die JobCenterreform zumindest auf der Gesetzesebene nach Langem Hin und Her endlich vom Tisch ist, werden die sozialpolitisch Verantwortlichen vor Ort erneut einer großen Unsicherheit ausgesetzt, wie es nun mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik weitergeht.

### **Leistungskürzungen bei den ALG II-Beziehenden**

Direkte Leistungskürzungen erfahren ALG II-EmpfängerInnen durch die komplette **Streichung des befristeten Zuschlags**, den ALG II Beziehende bisher für zwei Jahre zur Abfederung des Überganges vom ALG I ins ALG II beziehen. Skandalös und ein harter Schlag für arme Familien ist die ersatzlose **Streichung des Elterngeldes** von 300 Euro. Noch ungeklärt ist, ob diese Streichung auch für Geringverdienende gilt, die den Kinderzuschlag beziehen. Die Bundesregierung befördert nicht nur die Armut von Kindern in armen Familien. Soziale Einschnitte haben auch immer eine verstärkte Inanspruchnahme kommunaler Leistungen zur Folge, beispielsweise bei der Kostenübernahme von Kita-Gebühren.

### **Bund verlagert zu Lasten der Unterkunftskosten der Kommunen im ALG II**

Auch die **Streichung des Heizkostenzuschusses** für Wohngeldbeziehende von voraussichtlich 130 Mio. Euro löst einen neuen Verschiebebahnhof ins ALG II aus, der ausschließlich auf der Kostenseite der Kommunen zu buchen ist. Rund 900 000 Haushalte beziehen derzeit im Schnitt 140 Euro im Monat. Die Kürzungen werden nicht wenige GeringverdienerInnen veranlassen, statt Wohngeld ergänzend ALG II zu beantragen. Die Zahl der sog. AufstockerInnen im ALG II wird weiter steigen. Die Kosten dafür werden wegen der Nachrangigkeit der Unterkunftskosten gegenüber dem vom Bund finanzierten Regelsatz in erster Linie die Kommunen zahlen. Der Deutsche Städtetag rechnet mit zusätzlichen Belastungen der Städte und Gemeinden in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages.



Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** der ALG II-Beziehenden sind im Zeitraum 2005 bis 2009 von 12,3 auf 13,8 Mrd. Euro gestiegen, obwohl die Zahl der Hilfebedürftigen gesunken ist. Ursache hierfür sind vor allem gestiegene Heizkosten, aber auch die wachsende Zahl von GeringverdienerInnen, die ihr Gehalt durch ALG II aufstocken müssen. Trotz stetig steigender Kosten hat der Bund seine Beteiligung an diesen Kosten von ursprünglich 29,1 % auf 23,6 % reduziert, so dass die Kommunen heute mit einer zusätzlichen Belastung von 2 Mrd. Euro konfrontiert sind.

Durch die Wirtschaftskrise steigt die Anzahl der ALG II-Beziehenden, wenn auch nicht so drastisch wie ursprünglich vermutet. In 2010 und 2011 ist ein weiterer Anstieg der Unterkunfts-kosten zu erwarten. Doch im Entwurf des Bundeshaushalts für 2011 plant die Bundesregierung keine Erhöhung der Haushaltsansatzes von 3,4 Mrd. Euro, was faktisch einer weiteren Senkung des Bundesanteils gleichkommt. Das Vermittlungsverfahren, das die Bundesländer unisono aufgerufen haben, ruht auf Betreiben der Bundesregierung.

### **Hinhaltetaktik in der Gemeindefinanzkommission**

Die Sparliste macht deutlich, wie ernst es dem Bund mit der Entlastung der Kommunen bei den deutlich steigenden Kosten für sozialen Leistungen ist. Soziale Leistungen werden – wie eh und je – auf die kommunale Ebene verlagert.

Die Bundesregierung ist auch nicht bereit, sich an den steigenden Kosten der Kommunen für soziale Leistungen zu beteiligen. Weder sollen vorhandene Bundesbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter oder die Unterkunfts-kosten im ALG II aufgestockt noch Bundesbeteiligungen eingeführt werden – wie etwa bei den stark ansteigenden Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Stattdessen droht den Kommunen die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten für Hartz IV-EmpfängerInnen künftig selbst per Satzung festzulegen. Dies geht aus der genannten Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen (BT Ds. 17/2241)<sup>3</sup> hervor.

Gleichzeitig lässt die Bundesregierung die Kommunalen Spitzenverbände Vorschläge zur Senkung von Standards in einer Arbeitsgruppe der Gemeindefinanzkommission formulieren. Die „AG Standards“ hat 216 Meldungen zu Standards vorgelegt, die modifiziert oder abgeschafft werden könnten. Darunter auch viele Leistungskürzungen im sozialen Bereich oder Einschränkungen wie die Einführung von Bearbeitungsgebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Die politische Dimension der Vorschläge reicht von einer Änderung beim Bundeskraftfahrerqualifizierungsgesetz bis hin zur Änderung der Freifahrt schwerbehinderter Menschen im ÖPNV. Auch im Zwischenbericht der AG Standards wird deutlich, dass der Bund nicht bereit ist, die Städte und Gemeinden durch eine stärkere Beteiligung an den vom Bund definierten sozialen Leistungen zu entlasten.

---

<sup>3</sup> vgl. Link Fußnote 2



Kürzungen von Sozialleistungen im Bund zu Lasten der Kommunen und die Weigerung, sich an den steigenden sozialen Ausgaben zu beteiligen, deuten darauf hin, dass die Hilfebedürftigen durch Leistungseinschnitte den Preis für Steuersenkungen und eine Politik für Besserverdienende zahlen müssen.

### **Eindämmung der Unterkunftskosten zu Lasten der Hilfebedürftigen**

Den Anfang für diese Leistungskürzungen auf kommunaler Ebene sollen die ALG II-Beziehenden machen. Anders als im schwarz-gelben Koalitionsvertrag festgelegt, soll keine Pauschalierung der Unterkunftskosten durch den Bund erfolgen. Der Bund plant vielmehr sich der Verantwortung für die Festlegung von Standards nahezu vollständig zu entziehen, denn künftig sollen die Kommunen die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Hartz IV-EmpfängerInnen selbst per Satzung festlegen. Dies geht ebenfalls aus der Antwort der Bundesregierung zu der oben genannten Kleinen Anfrage hervor. Welche Kriterien der Bund den Kommunen für die Satzungsregelungen an die Hand geben will, bleibt offen.

Angesichts des enormen Finanzdruckes, den die Kommunen aufgrund der Wirtschaftskrise, der Steuersenkungen und der steigenden Sozialausgaben ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass die Trägerkommunen, die Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft und Heizung möglichst gering ansetzen. Die wenigsten Kommunen verfügen über einen Mietspiegel. Mit unzähligen Gerichtsverfahren gegen eine Vielzahl von unterschiedlichen Satzungen ist zu rechnen. Im schlimmsten Fall droht ein kommunales Sozialdumping, ein gegenseitiges sich Zuschieben von kostenträchtigen Langzeitarbeitslosen. Nicht zuletzt wird die Segregation in den Städten befördert, d.h. ein Verdrängen in Billigwohnungen in den sozialen Brennpunkten. Die Verantwortung für Leistungskürzungen trägt dann nicht der Bund, sondern die Stadtratsmitglieder in den kreisfreien Städten und die Kreistagsabgeordneten in den klammen Kommunen, die diese Satzungen über angemessene Unterkunftskosten beschließen sollen.

### **Abschied des Bundes aus der Städtebauförderung, Gebäudesanierung und Konjunkturlösungen**

Um die Segregation in den Städten abzumildern und eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung zu betreiben, bräuchten die Städte eigentlich mehr Hilfen aus der Städtebauförderung. Diese Hilfen sind für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument zur Bewältigung von wichtigen Zukunftsaufgaben, wie dem demografischen Wandel und der Integration von ZuwanderInnen. Außerdem tragen sich die Programme Stadtbau Ost und West, Soziale Stadt und städtebaulicher Denkmalschutz quasi von selbst. Gerade in strukturschwachen Regionen fungieren sie als lokale Konjunkturprogramme. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder in der Städtebauförderung aus Bundesmitteln eingesetzte Euro ca. 17 Euro weiterer öffentlicher und privater Investitionen.



Doch auch diese Mittel werden nach den Sparplänen von Union und FDP nicht nur von 610 auf 305 Millionen Euro halbiert, sondern auch mittelfristig abgewickelt. In Zukunft will die Bundesregierung auf eigene Programme verzichten und überlässt es komplett den Ländern, über die Verwendung der dann halbierten Mittel zu entscheiden. Schon heute fehlt vielen Ländern und Kommunen das nötige Geld, die verlangte Drittfinanzierung aufzubringen. Doch wenn der Bund sich zurückzieht, passiert angesichts der Finanzknappheit der Kommunen vielerorts wohl gar nichts mehr.

Schließlich plant die Bundesregierung das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ab 2011 im Verhältnis zu 2009 auf nur noch ein Fünftel, nämlich 450 Millionen Euro jährlich, zu streichen. Wie bei den Städtebauprogrammen gilt auch hier: Jeder eingesetzte Euro löst ein Vielfaches von Investitionen aus.

Zu alledem laufen in 2010 die Investitionshilfen für die Kommunen aus dem Konjunkturpaket II aus. Die auf die Jahre 2009 und 2010 begrenzten Hilfen weisen ein Volumen von rd. 13 Mrd. Euro auf. Sie waren ohnehin ein Tropfen aus dem heißen Stein, angesichts des Investitionsstaus in den Kommunen von derzeit rund 85 Mrd. Euro. Dieser Investitionsstau wird sich in 2020 nach einer Studie des Deutschen Institutes für Urbanistik auf über 700 Mrd. Euro belaufen. Dieser Trend, der durch den Verfall der Infrastruktur in den Städten und Gemeinden sichtbar ist, wird sich nur dann ändern, wenn am System der Gemeindefinanzierung durchgreifende Änderungen vorgenommen werden (vgl. dazu die Vorschläge der Bundesfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. März 2010<sup>4</sup>).

Die Bundesregierung spart am falschen Ende. Die Streichungen der Städtebauförderung und der Gebäudesanierungsprogramme werden zusammen mit dem Auslaufen der Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket II in diesem Jahr die örtliche Wirtschaft schwer belasten und den Investitionsstau in den Kommunen vergrößern.

Der Entwurf des Bundeshaushaltes bestätigt: Die Bundesregierung ist immer noch ohne Konzept für eine Neuorientierung der Gemeindefinanzen. Weder auf der Einnahme- noch auf der Ausgabenseite der Kommunen sind Verbesserungen absehbar. Im Gegenteil: Der Sparhaushalt der Bundesregierung wälzt die Kosten der sozialen Leistungen auf die Kommunen ab. Dies wird zusammen mit der drastischen Reduzierung der Investitionsförderung gerade die Städte und Gemeinden in den strukturschwachen Regionen weiter in den Abwärtsstrudel von sinkenden Einnahmen und steigenden sozialen Ausgaben ziehen. Denn immer dort, wo Arbeitslosigkeit am höchsten ist, schlagen die Sparpakete am stärksten durch. Nach den Steuersenkungen der letzten beiden Jahre, die die Kommunen mit Mindereinnahmen von jährlich 6,5 Mrd. Euro belasten, droht sich nun der Bund zu Lasten der Kommunen zu sanieren.

---

<sup>4</sup> Download: [http://www.gruene-bundestag.de/cms/kommunen/dok/329/329872.kommunen\\_staerken.html](http://www.gruene-bundestag.de/cms/kommunen/dok/329/329872.kommunen_staerken.html)